

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (U. S. A. \$ 30 Schweizer Franken usw.).

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend, Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9

## Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,27 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,17 RM. Die ganze Seite wird mit 255,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis  $\times$  Multiplikator 1,7 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: E1 Berolina 5641

## Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 12, Jahrgang 53

★

Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2

★

16. März 1929

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten \*Nachdruck verboten

### Die zukünftige Gestaltung des Großuhrenabsatzes in Deutschland

Der folgende Aufsatz wurde uns von einem prominenten Vertreter der deutschen Uhrenindustrie zur Veröffentlichung übersandt. Wir geben ihn hier wieder, ohne selbst zu den Ausführungen Stellung zu nehmen, nur mit dem Bemerkten, daß ihr wesentlicher Teil auch auf das Taschenuhrgeschäft anwendbar ist. Für die angegebenen Umsatzziffern für Großuhren müssen wir dem Verfasser die Verantwortung überlassen. Die Schriftleitung.

Die Notwendigkeit, einmal offen auszusprechen, wohin wir in unserem Gewerbe steuern, zwingt mich dazu, gegen meine sonstige Gewohnheit diese Ausführungen ohne Namensnennung zu veröffentlichen. Ich möchte für diese Notwendigkeit Verständnis erbitten, denn es liegt mir nichts daran, in den Streit der Meinungen hineingezogen zu werden; ich halte es nur für meine Pflicht, auf die Folgen aufmerksam zu machen, die meiner Überzeugung nach entstehen müssen, wenn die Verhandlungen zwischen den Verbänden der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels in der bisherigen Form weitergeführt werden.

Die Uhrenindustrie befindet sich seit Jahren in einer schweren Krise, unter der Großhandel und Kleinhandel ebenfalls zu leiden hatten. Den Bemühungen der führenden Persönlichkeiten der Uhrenindustrie ist es zu danken, daß es möglich war, durch Verträge unter den maßgebenden Fabriken und durch Verträge zwischen den Fabriken und dem Uhrengroßhandel Verhältnisse zu schaffen, die eine allmähliche Gesundung der Uhrenindustrie erhoffen ließen. Durch die Einführung des Treurabattes, der in seiner Anwendung und Auswirkung von den Uhrmachern bedauerlicherweise gar nicht richtig verstanden wurde, ist nunmehr das gesamte Vertragswerk auf das schwerste gefährdet. Wird der Treurabatt nicht durchgeführt, dann ist es bei der heutigen Wirtschaftslage ausgeschlossen, daß der Zusammenschluß unter den Fabriken, der die Voraussetzung für eine ruhige und gesunde Entwicklung auf dem Uhrenmarkte bildet, bestehen bleibt. Die sich bei einem Auseinanderbrechen des bestehenden Vertragswerkes ergebenden Folgen würden für Großhandel

und Kleinhandel durch Entwertung der Lagervorräte und durch ein Chaos in der Regelung des Absatzes von Uhren die schwersten Nachteile nach sich ziehen. Es ist geradezu erstaunlich, daß die verantwortlichen Führer des Einzelhandels sich über diese Entwicklung nicht vollkommen klar sind, ja vielfach sogar glauben, die Interessen der Uhrmacher zu wahren, wenn sie den Treurabatt zum Scheitern bringen. Ich kann aus genauer Kenntnis der gesamten Verhältnisse im Uhrenfache sagen, daß diese Einstellung grundfalsch ist.

Neben dieser falschen Einstellung zahlreicher Führer der Uhrmacher hat sich im Laufe der Verhandlungen ein fast unüberwindliches Hindernis ergeben, nämlich die sogenannte ZentRa-Frage. A. Kratz, Minden, hat durchaus klar erkannt, daß gegen den Willen der ZentRa-Mitglieder der Treurabatt nicht durchgeführt werden kann, und es ist, wiederum vom Standpunkt der ZentRa aus, durchaus verständlich, daß man diese Angelegenheit dazu benutzen möchte, die Belieferung der ZentRa mit ZentRa-Großuhren durchzusetzen, und demzufolge glaubt man die Interessen der gesamten Uhrmacher und insbesondere die Interessen der ZentRa-Mitglieder dadurch zu wahren, daß man die Zustimmung zum Treurabatt von einer Belieferung der ZentRa zunächst mit ZentRa-Weckern — die anderen Großuhren kommen dann später von ganz allein — abhängig macht. Diese Einstellung — das muß einmal offen und deutlich ausgesprochen werden — kann für das gesamte Gewerbe die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen. Man stelle sich einmal folgendes vor:

Im Jahre 1930 werden wir voraussichtlich vier in sich geschlossene, gutgeleitete Uhrmacher-Einkaufsgenossenschaften oder ähnliche Gebilde haben, die von ihren Mitgliedern kategorisch verlangen, daß als Gegenleistung für die großzügige Publikumsreklame für die betreffenden Handelsmarken ausschließlich Alpina-, ZentRa- usw. Uhren gekauft werden dürfen. Für den Bezug dieser Uhren wird man sich an die beiden größten Konzerne Junghans und Kienzle anlehnen; die 5000 besten Geschäfte — nämlich die